

Mitteilung:

- Laufendes Projekt „Weiße-Flecken-Förderung“

Dieser erste Förderaufruf umfasst die Haushalte, die zum Zeitpunkt der damaligen Markterkundung mit weniger als 30 Mbit/s im Download versorgt wurden, sowie 184 Schulen im Rhein-Sieg-Kreis. Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung haben die Kommunen den Rhein-Sieg-Kreis beauftragt das Förderverfahren stellvertretend durchzuführen.

Die Deutsche Telekom hat am 04.03.2024 eine weitere Verzugsmeldung eingereicht und um Verlängerung der Projektlaufzeit bis zum 30.11.2024 gebeten. Der Zeitraum für die geplante Fertigstellung aller Baumaßnahmen verschiebt sich von Ende März auf Ende Juni. Die weiteren fünf Monate sollen der Finalisierung der Abschlussdokumentation für den Endverwendungsnachweis dienen.

Die Telekom ist derzeit noch in sechs Kommunen tätig: Hennef, Lohmar, Königswinter, Sankt Augustin, Siegburg und Troisdorf.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat beim Projektträger „aconium“ eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes vom 31.03. bis zum 30.11.2024 beantragt. Die Verlängerung des Projekts ist ebenfalls notwendig, damit der Anbieter Westconnect nach Freigabe der weiteren Mittel im Zuge des eingereichten Änderungsantrages die restlichen Adressen anschließen kann.

In den beigefügten Übersichten „Breitbandausbau Weiße Flecken und Schulen“ ist der aktuelle Ausbaustand in den Kommunen dargestellt (**Anhang 1 und 2**).

- Sonderaufruf „Gewerbegebiete“

Im Rahmen dieses zweiten Projektaufrufs werden 34 Gewerbegebiete in den Kommunen Alfter, Eitorf, Hennef, Königswinter, Lohmar, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichterath, Sankt Augustin, Wachtberg und Windeck an das Glasfasernetz angeschlossen. Nach Abschluss des Vergabeverfahrens wurden im Juli 2023 beim Bund die Anträge auf Zuwendung in endgültiger Höhe gestellt. Die Gesamtfördersumme für die zehn Projekte beläuft sich auf etwa zwölf Millionen Euro.

Die Verwaltung hat sämtliche Nachforderungen des Projektträgers „aconium“ zu den Konkretisierungsanträgen beantwortet. Zum Sendeschluss lag noch keine finale

Bewilligung seitens des Fördergebers vor. Die ersten Förderbescheide sollten allerdings im Laufe des Aprils eintreffen. Die Verwaltung wird weiter berichten.

Nach positiver Bescheidung durch den Bund können die bereits abgestimmten Zuwendungsverträge mit den beauftragten Telekommunikationsunternehmen unterschrieben und die Anträge zur Ko-Finanzierung beim Land gestellt werden. Mit Vertragsunterschrift erfolgt zudem der Start der Bauphase.

- Projektauftrag „Graue Flecken-Förderung“

Im Graue-Flecken-Programm (Gigabitförderung 2.0) sind alle Anschlüsse förderfähig, die aktuell und perspektivisch in den kommenden drei Jahren mit weniger als 200 Mbit/s symmetrisch bzw. 500 Mbit/s im Download versorgt sind bzw. werden. Für Adressen, die mit FTTH oder Kabel (HFC-Netz) angebunden sind, kann somit keine Förderung beantragt werden, für FTTC-Gebiete hingegen schon.

Nachdem der Rhein-Sieg-Kreis am 27.11.2023 eine Bundeszuwendung von 38.390.000,00 Euro in vorläufiger Höhe bewilligt bekam (Gesamtinvestitionssumme: 76.780.000,00 Euro), wurde auch der Erstantrag beim Land NRW gestellt. Das Land stellt noch keinen Förderbescheid aus; dieser kann erst beantragt werden, sobald der finale Förderbescheid vom Bund vorliegt. Allerdings ist für den weiteren Projektfortschritt beim Land ein vorläufiger Maßnahmenbeginn zu beantragen. Dies hat der Kreis im März getan.

Die Verwaltung plant, im Sommer/Herbst 2024 mit der Ausschreibung zu starten.

Im Auftrag

(Rosenstock)